



Botschaft

zur

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 12. September 2025, 20.00 Uhr, im Nähzimmer

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2025 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Traktanden:

1. *Sanierung Cafridaweg und Furt, Nachtragskredit Fr. 130'000.00*

Die Gemeindeversammlung hat in dieser Sache folgende Kredite genehmigt:

26.11.2021	Cafridabrücke / Furt	Fr. 40'000.00
04.11.2022	Sanierung Cafridaweg	Fr. 250'000.00

Angelo Rizzi hat den Kostenvoranschlag nach Eingang der Offerten überarbeitet und rechnet nun mit Baukosten von total Fr. 337'000.00 für die Sanierung des Cafridaweges, also ohne die Furt. Die Mehrkosten begründet er mit der Ausführung einer Stützkonstruktion bei den Grundstücken 308 und 310. Hinzu kommen Mehrkosten aufgrund von diversen Wünschen der betroffenen Anstösser im Siedlungsgebiet Blüwi, zusätzliche Entwässerungen sowie die allgemeine Kostensteigerung im Bauwesen.

In der Jahresrechnung der Gemeinde Conters ist ein Bodenerlöskonto mit einem Wert von Fr. 17'500.-- bilanziert. Diese Gelder sind grundsätzlich für die Beschaffung von Realersatz und für die Verbesserung von Alpen, Weiden und Heimbetrieben bestimmt. Mit dem vorliegenden Projekt wird die Erschliessung der landwirtschaftlichen Güter in der Cafrida verbessert und das Bodenerlöskonto könnte bestimmungsgemäss verwendet werden.

Aufgrund dieser Sachlage beantragt der Gemeindevorstand:

- für die Sanierung des Cafridaweges sowie für den Bau der Furt einen Nachtragskredit von Fr. 130'000.- zu genehmigen.
- das Bodenerlöskonto mit einem Wert von Fr. 17'500.-- zu Gunsten dieses Projekts aufzulösen.

2. *Kindergarten, Vereinbarung mit der Gemeinde Küblis*

Mangels genügend Kinder wird die Gemeinde Conters ab dem Schuljahr 2025/2026 bis auf weiteres keine eigene Kindergartenstufe mehr führen können. Aufgrund dieser Sachlage hat der Schulrat den Schulrat der Gemeinde Küblis um Aufnahme der Contenser Kindergärtner für das Schuljahr 2025/2026 angefragt. Nun liegt eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Küblis und Conters betreffend Aufnahme der Kindergartenkinder aus der Gemeinde Conters vor.

Die Führung einer eigenen Kindergartenstufe mit lediglich zwei Kindern wird von Vorstand und Schulrat als teuer und nicht zielführend beurteilt.

Gemäss Art. 39 Ziff. 13. der Gemeindeverfassung obliegt die Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Küblis und der Gemeinde Conters zu genehmigen.

3. *Gesuch Nicole Iselin Mackenzie, Grenzbaurecht Süesswihel*

Im Rahmen des Freilichtspiels «Ohrälütä» wurde auf das Dach der Garage Nr. 44-C, Grundstück Nr. 514, eine Terrasse gebaut. Die Eigentümerin dieser Liegenschaft, Nicole Iselin Mackenzie, möchte diese Baute nun dauern so beibehalten und hat bei der Gemeinde um ein entsprechendes Grenzbaurecht nachgesucht. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass diesem Grenzbaurecht keine öffentlichen Interessen entgegenstehen und beantragt, dieses zu genehmigen.

Stimmberechtigt sind alle Personen (Schweizer Bürgerinnen und Bürger und ausländische Staatsangehörige mit Niederlassung), die das 18. Altersjahr erfüllt haben und am Versammlungstag in der Gemeinde Conters angemeldet sind.

Gemäss dem revidierten Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind die Gemeindeversammlungen seit dem 1. Juli 2018 öffentlich. Nicht-stimmberechtigte Personen können somit als Gäste an der Versammlung teilnehmen.

Der Gemeindevorstand Conters lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.